

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 67 (1973)
Heft: 19

Artikel: Vor 25 Jahren : erstmals Gehörlose zur Fahrprüfung zugelassen
Autor: Schaufelberger, H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-925329>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

im Aktivdienst zu sein und für viele Soldaten zu sorgen. Später wurde er befördert bis zum Oberstleutnant.

Als Johannes Hepp 1944 als Direktor zurücktrat, wählte der Regierungsrat Walter Kunz zum Nachfolger. Mit seiner Frau und den beiden Kindern zog er in die Taubstummenschule ein. Jetzt konnte er die Anstalt nach seinen Wünschen umgestalten. Im Innern änderte er nicht viel, aber die ganze Umgebung wurde im Laufe der Jahre verändert. Die Kinder sollten eine fröhliche und glückliche Schulzeit erleben, das war sein Ziel. Dazu gehörten Sport und Spiel, dazu gehörten auch Blumen und Tiere. Deshalb entstanden die schöne Gartenanlage mit dem Schwimmbecken für die Kleinen, das grosse Schwimmbad, die Pausenhalle, der Hof mit dem Bärenbrunnen von F. Vogt, der Bühnenbau bei der Turnhalle u. a. m.

Er sorgte aber auch für die Verbesserung der Schulung: Im Kindergarten übernahm er den Artikulationsunterricht, er schuf die Hörlehrerstelle und sorgte für technische Höreinrichtungen, er baute mit Herrn Heldstab die Frühberatung auf. Mit den Ehemaligen stand er durch alle Jahre über die Hauszeitung «Leuchtkäfer» und über die Ehemaligentage in guter Verbindung.

Die letzten Jahre in der Taubstummenschule waren schwer. Es gab mehr als früher Personalwechsel, dazu litt er an den Folgen von schweren Unfällen: Netzhautablösung durch einen Schneeball, Hirnblutung von einem Sturz auf dem Eis. Schliesslich kämpfte er gegen den Bau der Nationalstrasse, welche der Schule ein grosses Stück Wald wegfrass. Er war deshalb glücklich, als er im Herbst 1961 im Alter von 63 Jahren zurücktreten durfte. Er zog sich mit seiner Familie nach Meilen zurück und lebte dort seinen Hobbys, seinem Haus und den geliebten Blumen. In die Schule zurück wollte er nicht mehr. Er hatte auch nur noch wenig Kontakt mit den Gehörlosen, da er sich wegen der Gesundheit zu nichts verpflichten konnte. Vergass er deshalb seine Ehemaligen? Niemals! Seine Gedanken waren oft in der Anstalt und bei den Gehörlosen. Davon zeugt sein prächtiges Erinnerungsbuch, in dem er von seinen schönen Erlebnissen mit gehörlosen Kindern in der Taubstummenschule Zürich berichtet:

«Es ist nicht wahr...»,

Geschichten aus dem Leben tauber Menschen, erschienen 1964 im Verlag Alfred Tobler, Zürich.

Gottfried Ringli

Vor 25 Jahren:

Erstmals Gehörlose zur Fahrprüfung zugelassen

Am 6. April 1948 teilte das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement den kantonalen Strassenverkehrsämtern mit, dass auch Gehörlose zur Fahrzeugprüfung zugelassen werden. Diese Mitteilung enthielt eine Liste von namentlich aufgeführten Gehörlosen. Es war also keine allgemeingültige Bewilligung. Nur bestimmte ausgewählte Personen wurden zur Prüfung zugelassen. Als erster Gehörloser bestand Herr Paul Schärer, dipl. Schreinermeister, Scheibenstrasse 62 in Bern, mit glänzendem Erfolg die Prüfung und erhielt den Führerschein. Er erhielt den Ausweis aber nur versuchsweise (provisorisch). Denn die Behörden waren damals noch misstrauisch. Sie glaub-

ten damals noch nicht so recht, dass auch Gehörlose sichere Fahrzeugführer sein können. Sie befürchteten, dass gehörlose Fahrzeugführer eine Gefahr für den motorisierten Strassenverkehr bedeuten könnten. — Nun, Herr Schärer lieferte den Beweis für das Gegenteil. Seiner guten, gewissenhaften Fahrzeugführung verdankten dann weitere Gehörlose die Zulassung zur Prüfung und die Abgabe eines Führerscheins. Aber erst seit anfangs März 1959 enthält das Gesetz besondere Bestimmungen zugunsten der Gehörlosen. Erst jetzt ging der Traum vieler Gehörloser in Erfüllung. Und seither steht die weite Welt auch den gehörlosen Motorisierten offen.

Es musste zäh gekämpft werden

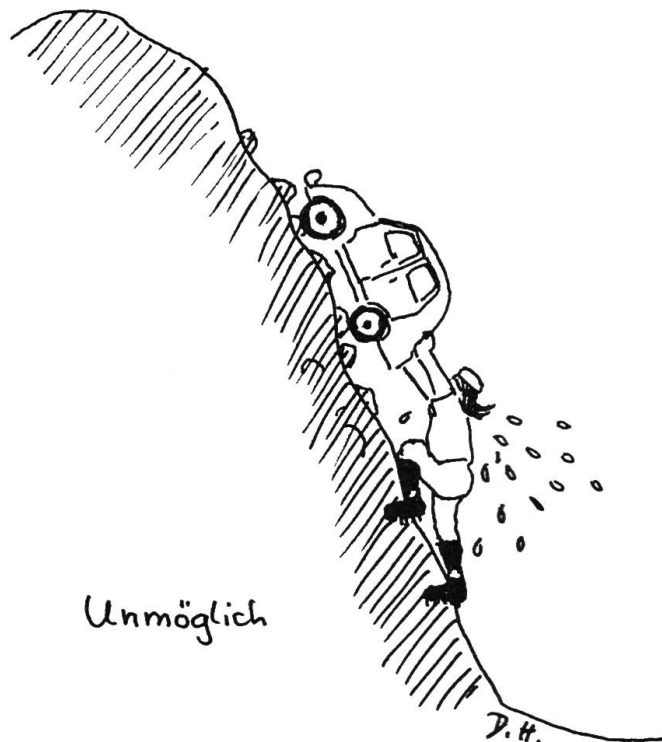
Zum erstenmal richtete der damalige Schweizerische Taubstummenrat ein Gesuch an die Behörden um Zulassung von Gehörlosen zur Fahrprüfung. Er hatte aber keinen Erfolg. Da erhielten die Gehörlosen eine kraftvolle Unterstützung. Es war Herr Direktor Walter Kunz von der Taubstummenanstalt Zürich/Wollishofen, der nun für die Zulassung kämpfte. Auch Herr Direktor Kunz hatte zuerst keinen Erfolg. Er musste jahrelang immer wieder neue Vorstösse beim Eidg. Polizeidepartement machen. Er wurde in seinem Kampfe unterstützt von den Fachärzten Herrn Prof. Dr. Nager, Ohrenspezialist in Zürich, und den beiden Herren Prof. Dr. med. Heusser und Prof. Dr. med. Oppikofer in Basel. Die heute noch vorhandenen Dokumente (Eingaben an die Behörden, Verhandlungsprotokolle usw.) zeigen, dass es einen überaus zähen und mühsamen Kampf gebraucht hat.

Das Jubiläum (1948 bis 1973) soll gefeiert werden

25 Jahre sind also vergangen, seit der erste Gehörlose einen Führerausweis erhielt. Die «Vereinigung gehörloser Motorfahrer» möchte dieses Jubiläum feiern. Die Jubiläumsfeier soll am 14. Oktober 1973 auf dem Stanserhorn stattfinden. Er möchte dankbar der Pioniere gedenken. Der Vorstand der Vereinigung hat deshalb einstimmig beschlossen, die Herren alt Direktor W. Kunz und P. Schärer zu Ehrenmitgliedern der VGM ernennen zu lassen. Leider kommt diese Ehrung für Herrn alt Direktor Kunz zu spät, da er inzwischen gestorben ist. (Siehe Nachruf in dieser Nummer.) Aber er hat sich bestimmt zu seinen Lebzeiten oft gefreut, dass er seinerzeit in dieser Sache so zäh für seine Gehörlosen gekämpft hat und dass er von ihnen nicht enttäuscht worden ist! (Erfahrungen und Statistik beweisen, dass gehörlose Motorfahrer verhältnismässig am wenigsten Unfälle verursachen. Red.)

Der Vorstand der VGM möchte deshalb an seiner Jubiläumsfeier auf dem Stanserhorn auch allen gehörlosen Motorfahrern herzlich danken, die sich bisher durch besonders gute und verantwortungsbewusste Führung ihres Fahrzeuges ausgezeichnet haben.

Nach H. Schaufelberger



Kurs: «Noch besser fahren!» am 10. November 1973

Der Vorstand des SGM hofft, dass der gute Ruf der gehörlosen Motorisierten weiterhin erhalten bleibt. Es ist ihm gelungen, einen Kurs «Noch besser fahren!» zu organisieren. Dieser Kurs wird am 10. November 1973 extra für Gehörlose vom Schweizer Touring-Club durchgeführt. Auch Nichtmitglieder der VGM sind zur Teilnahme freundlich eingeladen. Anmeldungen sind bis 10. Oktober 1973 an Herrn H. Schaufelberger, Eichbühlstrasse 6, 8004 Zürich, zu richten.